

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Beschluß des Ministerrates
6 / 7 / 90
vom 16. Mai 1990

Betrifft: Beschluß zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Staatshaushaltes
im 1. Halbjahr 1990

Der beiliegende Beschluß wurde bestätigt.

gez. L. de Maizière

Verteiler:

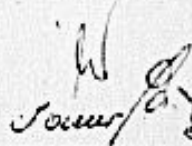
- Ministerpräsident
- Mitglieder des Ministerrates
- Präsident der Staatsbank der DDR

Für die Richtigkeit:



Amt des Ministerpräsidenten

Dieser Beschluß ist nach Realisierung zu vernichten;
die Archivierung erfolgt durch den Herausgeber.



B e s c h l u ß

zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Staatshaushaltes im
1. Halbjahr 1990

vom 16. Mai 1990

1. Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Staatsbank zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des zentralen Haushaltes 1990 bis zum 30. 6. 1990 einen zeitweiligen verzinslichen Kassenkredit bis zur Höhe von 15 Mrd. Mark aufzunehmen.
2. Mit der Vorlage der Haushaltsrechnung für das 1. Halbjahr 1990 sind die Vorschläge zum Ausgleich des Staatshaushaltes für das 1. Halbjahr 1990 und die Umwandlung des in Anspruch genommenen Kassenkredites in einen langfristigen verzinslichen Kredit des Staates zur Beschlußfassung vorzulegen.
3. Die Minister werden beauftragt, bis zum 18. 5. 1990 mittels Haushaltsvollstreckungsauftrag von den Konten der ihnen unterstehenden volkseigenen Kombinate und Betriebe, die die Verpflichtungen zur Abführung an den Staatshaushalt gemäß Kassenplan bis zum 30. 4. 1990 nicht erfüllt haben, die zwangsweise Abführung der Rückstände an den Staatshaushalt zu veranlassen. Sofern vorfristig Kredittilgungen und Ablösungen anderer Verbindlichkeiten zu Lasten der planmäßig festgelegten Abführungen an den Staatshaushalt vorgenommen wurden, sind diese sofort rückgängig zu machen.

Lohn- und Gehaltszahlungen sowie soziale Leistungen (insbesondere Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen, Krankenhäuser, Apotheken, Krankengeld) für die Werktätigen bleiben davon unberührt.

3

4. Durch die Minister ist regelmäßig die Realisierung der Abführungsverpflichtungen der ihnen unterstehenden volkseigenen Kombinate und Betriebe gegenüber dem Staatshaushalt zu kontrollieren. Über die Ergebnisse ist der Minister der Finanzen monatlich bis zum 4. zu informieren.

5. Von den Ministern ist zu sichern, daß die Prämien-, Kultur- und Sozialfonds nur für Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eingesetzt werden. Bei Verstößen sind die Verantwortlichen materiell zur Verantwortung zu ziehen.

- durch die Umwandlung volkseigener Betriebe in Kapitalgesellschaften die Abführung an den Staatshaushalt aufgrund des Steuertermins erst im Folgemonat realisiert wird.

Nach einer realistischen Einschätzung der Einnahmen in den Monaten Mai und Juni muß im II. Quartal bis zum 30. 6. 1990 mit einem Einnahmeausfall von 6 - 7 Mrd. Mark gerechnet werden.

3. Aufgrund der Einführung des zweistufigen Bankensystems verringert sich die Nettogewinnabführung der Zentralbank an den Staat durch die notwendige Ausstattung der Geschäftsbanken mit Eigenmitteln im 1. Halbjahr um rd. 2 Mrd. Mark.

Um die Zahlungsfähigkeit des Staatshaushaltes im 1. Halbjahr 1990 zu gewährleisten, ist es erforderlich,

- daß die Minister für die Monate Mai und Juni 1990 gemäß Beschluß des Ministerrates vom 7. 5. 1990 Kassenpläne ausarbeiten, die die vollständige Abführung aller Einnahmen an den Staatshaushalt sichern und von einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Ausgaben ausgehen,
- zeitweilig einen Kassenkredit aufzunehmen.

Die Disziplin zur Einhaltung der finanziellen Pläne ist zu erhöhen.

Mit der Vorlage des Kassenplanes des zentralen Haushalts für die Monate Mai und Juni wird eine erneute zeitliche Einschätzung zur Plandurchführung bis 30. 6. 1990 vorgenommen.

Begründung:

Nach dem gegenwärtigen Stand vorliegender Zwischenabrechnungen und aufgrund von Einschätzungen über die Plandurchführung im II. Quartal 1990 wird der Staatshaushalt zum 30. 6. 1990 mit einem Defizit von rd. 15 Mrd. Mark abschließen.

Diese ernste Lage wird durch folgende Belastungen der Staatsfinanzen verursacht:

1. Für das I. Quartal 1990 war es nur möglich, einen operativen Kassenplan für den zentralen Haushalt auszuarbeiten und durch Ministerratsbeschluß zu bestätigen, der bereits mit einem Defizit von 4 Mrd. Mark abschloß.

2. Die Abführungen der staatlichen Unternehmungen bis zum 31. 3. 1990, insbesondere die Nettogewinnabführung, sind gegenüber dem operativen Kassenplan mit rd. 3 Mrd. Mark nicht erfüllt worden.

Die Ergebnisse der Abführungen im Monat April liegen um rd. 2 Mrd. Mark unter den durchschnittlichen Abführungen der Monate Januar bis März.

Die Ursachen bestehen darin, daß

- durch Unsicherheiten in der Produktion und im Absatz in einer Vielzahl von Betrieben der Gewinn nicht erwirtschaftet wurde,
- durch Verletzung bestehender Rechtsvorschriften eine Anzahl von Betrieben und Kombinatn ihrer gesetzlichen Pflicht zur Abführung an den Staatshaushalt nicht nachkommen,